

Besucherordnung für das Museumszentrum Quadrat Bottrop

Wir begrüßen Sie herzlich im Museumszentrum Quadrat Bottrop und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zum Museumszentrum gehören das Josef Albers Museum, das Bottrop Museum für Ur- und Ortsgeschichte und die Moderne Galerie. Die hier aufgeführten Regelungen gelten für alle Bereiche des Hauses.

Öffnungszeiten

Das Museumszentrum Quadrat ist dienstags bis samstags von 11 bis 17 Uhr, sonn- und feiertags von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Montags bleibt das Haus geschlossen.

Eintritt

Der Eintritt wird durch die Entgeltordnung für das Museumszentrum Quadrat geregelt.

Garderobe

Um einer Beschädigung von Exponaten vorzubeugen, sind Rucksäcke und große Taschen sowie Jacken und Mäntel, Stöcke, Schirme und ähnliches in den Schließfächern im Untergeschoss aufzubewahren. Bitte befolgen Sie im Zweifelsfall die Anweisungen des Aufsichtspersonals.

Eine Haftung für Wertgegenstände in den Schließfächern wird nicht übernommen.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

Kinder unter 12 Jahren haben nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson Zutritt zu den Ausstellungsräumen.

Klassen und Kindergarten-/Kindertagesstättengruppen fallen unter die Aufsichtspflicht von Lehrer/innen und Begleiter/innen.

Tiere (mit Ausnahme von Blindenhunden) dürfen nicht mitgebracht werden.

Essen und Trinken in den Ausstellungsräumen ist nicht erlaubt. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in unserer Cafeteria eingenommen werden.

Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt zu den Räumen verweigert werden.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Museumsbesucher/innen und schalten Sie Ihr Handy stumm. Vermeiden Sie lautstarkes Telefonieren.

Gegenstände, die im Museum gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Die Behandlung von Fundgegenständen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Das Berühren der Kunstgegenstände und Sammlungsobjekte sowie das Rauchen in den Museumsgebäuden sind untersagt.

Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Den Anweisungen des Museums- und Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Anregungen und Beschwerden können bei der Museumsleitung oder an der Kasse vorgebracht werden.

Personen, die den Bestimmungen der Entgelt- und Benutzungsordnung zuwiderhandeln, werden des Hauses verwiesen.

Das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet. Bei wiederholten Verstößen gegen die Entgelt- und Benutzungsordnung kann ein zeitlich befristetes oder unbefristetes Hausverbot für das Museum ausgesprochen werden.

Fotografieren und Filmen

Fotografieren und Filmen (ohne Blitz, ohne Stativ o.ä.) ist zu privaten Zwecken in den Dauerausstellungen erlaubt.

Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet und beleg- und kostenpflichtig.

In den Sonder- und Wechselausstellungen sind Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken (ohne Blitz, ohne Stativ o.ä.) nach vorheriger Anfrage an der Kasse bzw. bei der Museumsleitung erlaubt. Die Erlaubnis zu Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken kann nur bei der Museumsleitung erfragt werden.

Führungen

Fachkundige Führungen durch das Museum werden ausschließlich durch Personen vorgenommen, die durch das Museum autorisiert sind. Diese sind kostenpflichtig und nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Fremdführungen sind an der Kasse bzw. bei der Museumsleitung anzumelden.

Haftung

Die Stadt Bottrop haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die gesetzliche Haftung wegen Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

Diese Regelung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.